

## Ergänzung zur Betriebsvereinbarung – Weiterleitung von E-Mails

Zur bestehenden Betriebsvereinbarung vom 15.12.2014 über die Weiterleitung von E-Mails werden einvernehmlich folgende Änderungen bzw. Ergänzungen festgehalten:

### 1. Geltungsbereich

Die Vereinbarung gilt für alle Dienstnehmer/innen sowie dienstnehmerähnlichen Personen (insbesondere freie Dienstnehmer/innen und überlassene Arbeitskräfte) aller Unternehmen der Porsche Holding Salzburg mit Sitz in Österreich, die vom Betriebsrat der Porsche Betriebe Salzburg vertreten werden und die eine firmeninterne E-Mail-Adresse bzw. einen digitalen One-Drive-Ordner zur Verfügung gestellt bekommen haben.

### 2. Gegenstand

Für den ungeplanten Abwesenheitsfall bzw. das ungeplante Ausscheiden aus dem Unternehmen ist zu vereinbaren, wer unter welchen Bedingungen Einsicht in die persönliche Mailbox sowie in den persönlichen One-Drive-Ordner des betroffenen Dienstnehmers/der betroffenen Dienstnehmerin nehmen kann und welche elektronischen Nachrichten/Dokumente gegebenenfalls weitergeleitet werden dürfen.

Den Dienstnehmer/innen wird im Vorfeld empfohlen, einen eigenen Ordner für private E-Mails und Dokumente anzulegen.

Die in der Betriebsvereinbarung vom 15.12.2014 geschilderte Vorgehensweise zur Einsichtnahme in die persönliche Mailbox gilt vollinhaltlich auch für den persönlichen One-Drive-Ordner.

Alle anderen Punkte der Betriebsvereinbarung bleiben unverändert aufrecht.

Salzburg, 20.03.2023



Mag. Stephan Thuswaldner  
Betriebsrat Porsche Betriebe Salzburg



Andrea Prantler  
Betriebsrätin Porsche Betriebe Salzburg



Paul Gahleitner (20. März 2023 17:04 GMT+1)

ppa. Mag. Paul Gahleitner  
Personalleiter



i.V. Mag. Klaus Fetka  
Personalleiter Zentralbereiche Österreich